



STT GmbH ▪ A-8273 Ebersdorf 226

T: +43 (0) 3333 / 41 241 ▪ F: +43 (0) 3333 / 41 240 ▪ E: office@stt-gmbh.at ▪ I: www.stt-gmbh.at

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 26.02.2018

überarbeitet 26.02.2018

Handelsname: STT® FLOC

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Produktname: STT® FLOC
Produktcode: H070101010 STT® FLOC

1.2. Relevante Nutzungsbezeichnung des Produkts und Nutzenempfehlung:

Zellulosedämmstoff für die Wärme und Akustikdämmung von Hohlräumen in Dächern, Wänden und Decken, im Trockenbau, Holzbau und auch in Verbindung mit Beton oder Mauerwerkskonstruktionen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

STT GmbH
8273 Ebersdorf 226
T: +43 3333 41241
E: office@stt-gmbh.at

1.4. Auskunft gebender Bereich

Abteilung Anwendungstechnik 033 33 – 41 241

Notfallauskunft:

Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43
(0-24 Uhr)

STT GmbH: +43 3333 - 41 241
(Mo-Do 7:30-16:30 Uhr, Fr 07:30-12:00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemischs

Einstufung des Gemischs

Entfällt – Zelluloseisolierung ist als Artikel definiert (Größe und Form sind wichtiger in der Funktion als thermisches Isolierungsmaterial, als die chemische Zusammensetzung)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Piktogramm / Gefahrensymbol:	keine
Signalwort / Gefahrenbezeichnung:	keine
Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:	keine
Gefahrenhinweise:	keine
Sicherheitshinweise:	P210 – Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P232 – Vor Feuchtigkeit schützen. P260 – Staub nicht einatmen. P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 – Schutzkleidung/Atemschutz tragen. P285 – Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 26.02.2018

überarbeitet 26.02.2018

Handelsname: STT® FLOC

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

S8 Behälter trocken halten
 S16 Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
 S22 Staub nicht einatmen.
 S25 Berührung mit den Augen vermeiden.
 S38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
 S39 Schutzbrille tragen.
 S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
 keine

Weitere Kennzeichnungselemente:

2.3. Sonstige Gefahren

Entfällt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Zellulose mit Ergänzung von Magnesiumsulfat und Borsäure

	Zeitungspapier	Magnesiumsulfat	Borsäure
		MgSO ₄ x 7H ₂ O	BH3O3
Index Nr			005-007-00-2
Number CAS		010034-99-8	010043-35-3
EG-Nr			233-139-2
Anteil:	>88%	<6,5%	<5,5%
R Sätze			R60, R61
Einstufung gem. EG Nr 1272/2008 Anhang VI/Tabelle 3.1			H360FD
Spezifischer Konzentrationsgrenzwert			>5,5%

Der volle Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen

3.2. Gemisch

Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Fall von Gesundheitsproblemen infolge von übermäßiger Aufnahme von Produktstaub.

4.1.1. Wenn übermäßige Mengen des Produkts eingeatmet werden:



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 26.02.2018

überarbeitet 26.02.2018

Handelsname: STT® FLOC

Bewegen Sie die betroffene Person an die frische Luft, waschen Sie das Gesicht sauber mit Wasser, spülen sie den Mund (oder die Nase) mit sauberen Wasser, ausruhen, nicht rauchen, wenn Atemwegsbeschwerden auftreten suchen Sie einen Arzt auf.

Wenn Staub des Produkts mit der Haut in Kontakt kommt:

Generell keine Gefahr. Schütteln oder saugen Sie den Staub von der Kleidung, waschen Sie die Haut mit viel lauwarmem Wasser, wenn möglich, oder mit Seife oder anderen passenden Reinigungsmittel.

Wenn Produktstaub in Kontakt mit den Augen kommt:

Spülen oder nachspülen mit fließendem, sauberen lauwarmem Wasser

Wenn das Produkts verschluckt wird:

Den Mund mit Wasser ausspülen, bei Problemen einen Arzt aufsuchen

4.1.2. Andere Daten:

Kein Sicherheitsequipment notwendig für die Person die erste Hilfe anbietet

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschen wie bei Papier/Holz, auf Umgebung abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist brennbar. Nicht rauchen und von offener Flamme fernhalten. Im Brandfall Rauchgasentwicklung wie bei Papier.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Mögliche Glutherde beachten wie bei Holz und Papier. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit der Haut und Augen vermeiden. Schutzkleidung und ggf. Atemschutz tragen., wie unter Abschnitt 8 beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material trocken aufnehmen. Von Verunreinigungen freies und trockenes Material kann wiederverwendet werden. Staubentwicklung vermeiden, zur Reinigung vorzugsweise Industriestaubsauger/ -entstauber verwenden. Kein Gebläse und keine Druckluft verwenden.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 26.02.2018

überarbeitet 26.02.2018

Handelsname: STT® FLOC

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entfällt

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung und -ausbreitung durch geeignete Hygienemaßnahmen so gering wie möglich halten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Offene Flamme vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen und verschmutzte Kleidung ablegen.

Beim Einblasen persönliche Schutzausrüstung tragen:

Partikelfilter P2 und P3; Helm mit Gebläseunterstützung (Airstream Helm nach EN 149), Schutzbrille, geschlossene Arbeitskleidung tragen, Handschuhe.

Das in die Hohlräume eingebaute Produkt ist luftdicht abzuschließen. Bei offenem liegendem Produkt kann die Oberfläche gegen Staubentwicklung mit geringer Wassermenge benetzt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken lagern. Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden. Herstellerhinweise beachten. Bei Zutritt von Wasser wird das gelagerte Produkt unbrauchbar.

Lagerklasse keine

7.3. Spezifische Endanwendungen Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Das Produkt ist zur Wärmedämmung für geschlossene und offenen Gefache im Hochbau zugelassen, mit pneumatischem oder manuellem Verfahren einzubauen, trocken oder mit geringem Zusatz von Wasser.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ausreichende Belüftung sicherstellen

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte:

Staubgrenzwert Zellulose: 6 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, zum Beispiel entlüftete Einblastechniken, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 26.02.2018

überarbeitet 26.02.2018

Handelsname: STT® FLOC

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung:

Augen- / Gesichtsschutz

Bei hohem Staubaufkommen ist eine Schutzbrille sinnvoll.

Hautschutz Handschuhe:

Schutz der Hände vor mechanischer Beanspruchung und vor Verschmutzung kann sinnvoll sein. Handschuhmaterial: keine besonderen Vorgaben.

Anderer Hautschutz

Geschlossene Kleidung tragen

Atemschutz

Unbedingt erforderlich wenn die Belüftung nicht ausreichend ist.

Geeignet:

Partikelfilter (weiss) gem. DIN 3181; Partikelfilter P 2 und P 3;

Helm mit Gebläseunterstützung (Air-Stream-Helm/EN 149) einsetzen.

Hitze- / Kälteschutz

Keine besonderen Vorgaben

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	
Aggregatzustand:	Fest, lose, faserig
Farbe:	Vorwiegend grau
Geruch:	Papier
Geruchsschwelle:	Individuell
pH-Wert:	k. A.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht zutreffend
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht zutreffend
Flammpunkt:	> 400°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Normal entflammbar, brennbar (Euroklassen B-s1, d0/E)
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck:	Nicht relevant
Dampfdichte:	Nicht relevant
Relative Dichte:	Je nach spezifischer Anwendung, 25-65 kg/m ³
Löslichkeit(en):	Nicht löslich
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	Keine Informationen verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur:	Im Brandfall
Viskosität:	Es liegen keine Informationen vor
Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Informationen vor
Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten zum Produkt sind nicht ermittelt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 26.02.2018

überarbeitet 26.02.2018

Handelsname: STT® FLOC

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt reagiert unter normalen Bedingungen nicht mit sich selbst oder seiner Umgebung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung gibt es keine gefährlichen Reaktionen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt sollte nicht nass werden, da es dann nicht mehr als Wärmedämmung verwendet werden kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nässe: Das Gemisch verliert seine Eigenschaft als Wärmedämmstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bestandteile des Produktes haben keine betäubende Wirkung aber der Staub des Produkts kann reizen, der eigentlich effekt kommt auf die Konzentration und die ausgesetzte Zeit in der verschmutzten Gegend an und auf die persönliche Sensibilität.

Akute Toxizität:	
LD50 (oral, Ratten Datenbank RTECS 2004):	2500 mg/kg
Hautzerstörung / -irritationen:	Keine
Ernsthafte Augenschäden / -irritationen:	Keine
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Keine
Zellerregermutagenität:	Nicht bekannt für dieses Produkt
Kanzerogenität:	Nicht bekannt für dieses Produkt
Sich wiederholende Toxizität:	Nicht bekannt für dieses Produkt
STOT einzelne Aufdeckung:	Nicht bekannt für dieses Produkt
STOT wiederholende Aufdeckung:	Nicht bekannt für dies Produkt
Gefahr der Einatmung:	Der Staub des Produkts wirkt reizend

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 26.02.2018

überarbeitet 26.02.2018

Handelsname: STT® FLOC

Die Registrierungsdossiers für Borsäure (und Magnesiumsulfat) weisen keine einstufigsrelevante Umwelttoxizität aus.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein Inhaltsstoff ist entsprechend Annex XIII der REACH als „Persistent, Bioaccumulative and Toxic (PBT)“ oder „very Persistent and very Bioaccumulative (vPvB)“ zu beurteilen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlung

Es kann nach dem Abbruch, sofern es trocken und nicht verunreinigt ist, wiederverwendet werden. Die Abfallentsorgung erfolgt in Absprache mit regionalen Entsorgern. Eine übliche Verwertungsmethode ist kompostieren.

13.2. Behandlung der Verpackungen:

Kostenlose Rücknahme leerer und sauberer Verpackungssäcke erfolgt durch eine vom Hersteller beauftragte Recyclingfirma. Verschmutzte Verpackungssäcke je nach Art der Verschmutzung bei regionalen Entsorgern zu entsorgen. PE-Verpackung ist dem Recycling zuzuführen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer: Entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Entfällt

IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR Entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen Entfällt

14.4. Verpackungsgruppe Entfällt

14.5. Umweltgefahren

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 26.02.2018

überarbeitet 26.02.2018

Handelsname: STT® FLOC

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:

ADR/RID/IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR Nein

Marine Pollutant: No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (x, Y oder Z)

Entfällt

Schiffstyp (1,2 oder 3)

Entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe)

Nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

Nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)

Nicht relevant

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006

Keine

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

Für Borsäure: WGK 1; schwach wassergefährdend

Löschmittelverordnung (31. MmSchV)L:

Nicht zutreffend

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Nicht zutreffend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Nicht zutreffend

Weitere relevante Vorschriften:

Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 26.02.2018

überarbeitet 26.02.2018

Handelsname: STT® FLOC

15.1.3. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegt keine Stoffsicherheitsbeurteilung vor.

16. Sonstige Angaben

16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version

16.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H360FB	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P232	Vor Feuchtigkeit schützen.
P260	Staub nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

16.3 Wortlaut der Gefahrenhinweise (R-Sätze) und Sicherheitsratschläge (S-Sätze) gemäß Verordnung Richtlinie 67/548/EWG

R60	Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
S8	Behälter trocken halten.
S16	Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
S22	Staub nicht einatmen.
S25	Berührung mit den Augen vermeiden.
S38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
S39	Schutzbrille tragen.
S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abkürzungen:

SLF	Schutzleitfaden
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe

Literaturangaben und Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Magnesiumsulfat (18.11.2014)
Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Borsäure (05.2012)
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16.12.2008, Anhang IV, Teil 1 und Teil 2

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Weiter Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung der Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.